

BEKANNTMACHUNG

89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Granestraße“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 10.06.2026 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Granestraße“ in Seesen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anlage eines naturnahen Wohnmobilstellplatzes an der Granestraße in Seesen geschaffen werden. Der Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Granestraße“ in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Flurstücks 91/6, Flur 17, Gemarkung Seesen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Granestraße“ in Seesen einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026

im Internet über das Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de>) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de> > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Granestraße“ einschließlich der Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich ausgelegt. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

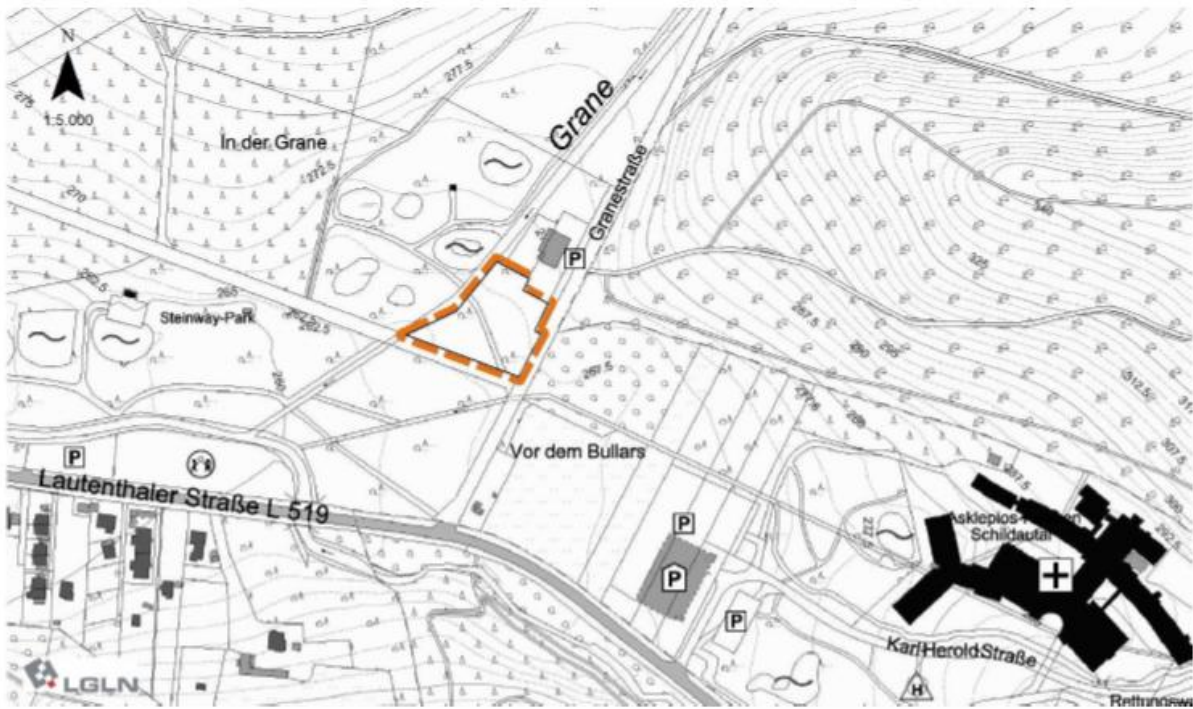
- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Waldbewertung zur Ermittlung des Kompensationsumfangs nach § 8 NWaldLG
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Biotoptypenkartierung und Untersuchungen zur Fauna (Brutvögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Lurche)
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Waldrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz und Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Thema Boden
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung

Die vorstehend genannten Unterlagen können ebenfalls während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Planunterlagen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bevorzugt an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seesen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufstellung des Bebauungsplans SE 82 „Granestraße“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 10.06.2026 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 82 „Granestraße“ in Seesen gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anlage eines naturnahen Wohnmobilstellplatzes an der Granestraße in Seesen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 82 „Granestraße“ in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Flurstücks 91/6, Flur 17, Gemarkung Seesen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf des Bebauungsplans SE 82 „Granestraße“ in Seesen einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026

im Internet über das Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de>) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de> > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf des Bebauungsplans SE 82 „Granestraße“ einschließlich der Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich ausgelegt. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter
- Waldbewertung zur Ermittlung des Kompensationsumfangs nach § 8 NWaldLG
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Biotoptypenkartierung und Untersuchungen zur Fauna (Brutvögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Lurche)
- Stellungnahme des Landkreises Goslar zu den Themen Waldrecht, Naturschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, Denkmalschutz, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Thema Boden
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zum Thema Kampfmittelbelastung

Die vorstehend genannten Unterlagen können ebenfalls während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Planunterlagen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bevorzugt an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seesen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Seesen, den 15.06.2026

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Anne-Kathrin Schwierz